

Wettbewerbsbedingungen

Landesweiter Dorfplatzwettbewerb 2024 Dorfplätze in Schleswig-Holstein – Lebendige Plätze für Mensch und Natur

Präambel

Dorfanger sind ein wertvolles kulturelles, historisches und zum Teil auch ökologisches Erbe sowie prägende Dorfelemente. Der Begriff Anger (mittelhochdeutsch anger, althochdeutsch angar, urgermanisch *angra-) bezeichnet ein meist grasbewachsenes Land oder einen Dorfplatz in Gemeinbesitz, der von allen Bewohner*innen genutzt werden konnte.

Unser Wettbewerb will ganz bewusst den Bogen zwischen Historie und Neuzeit spannen. Deshalb haben wir den historischen Begriff Dorfanger durch Dorfplatz ersetzt. Dorfanger sind kulturhistorische Zeitzeugen, können aber auch im Rahmen der Dorfentwicklung ohne historische Bezüge neu geplant und gestaltet sein. Wir suchen also nicht nur Dorfanger sondern Dorfplätze, die noch eine Funktion im aktiven Dorfleben haben. Ein Schwerpunkt wird dabei auf ökologische Kriterien wie beispielsweise Eingrünung des Platzes durch Pflanzstreifen, Baumreihen, Baumgruppen und/oder artenreiche Wiesen gelegt. Im Vordergrund steht die Kombination aus Biodiversität und Artenerhalt durch das Vorhandensein oder die Schaffung verschiedener ökologischer Nischen mit einem Ort der Begegnung. Im Zuge des gesellschaftlichen und strukturellen Wandels in den Dörfern ist der Dorfanger ein gefährdetes Kulturgut.

Mit der Durchführung des von BINGO! Die Umweltlotterie geförderten Dorfplatzwettbewerbs soll die Aufmerksamkeit für die Schutzbedürftigkeit zentraler Dorfplätze in die Öffentlichkeit getragen werden.

Wir möchten mit diesem landesweiten Wettbewerb auf die Dorfanger und Dorfplätze aufmerksam machen, die sowohl die soziokulturellen Aspekte als auch insbesondere die naturnahe Gestaltung miteinander verbinden. Es soll deutlich werden, dass die Bedeutung eines zentralen Platzes als Dorfkern damals wie heute eine wichtige Funktion für ein intaktes Dorfleben mit intakten ökologischen Strukturen hat.

Eng damit verbunden ist das Engagement aus dem öffentlichen und privaten Bereich einschließlich gemeinnütziger Vereine, die sich für ein aktives Dorfleben einsetzen. Das ist nicht selbstverständlich, deshalb ist es der Jury wichtig, dieses Thema in die Bewertungskriterien aufzunehmen.

Der Wettbewerb

Der Schleswig-Holsteinische Heimatbund (SHHB) richtet gemeinsam mit seinem Kooperationspartner dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag den ersten landesweiten Dorfplatzwettbewerb aus.

Wettbewerbsbedingungen

Gesucht werden die schönsten Dorfplätze, auf denen es Spaß bringt seine Zeit zu verbringen. Die Wettbewerber legen dar, auf welche Art und Weise ihr Dorfplatz heute immer noch oder wieder eine zentrale Funktion im Dorfleben hat. In Verbindung mit der Gestaltung steht die ökologische Bedeutung der Eingrünung des Platzes ebenso wie eine angrenzende ortsbildtypische Bebauung.

Eine unabhängige Jury aus interdisziplinären Expertinnen und Experten bewertet anhand eines ausgearbeiteten Kriterienkatalogs alle eingereichten Dorfplätze. Sie ist folgendermaßen besetzt:

- Frau Dr. -Ing. Margita Meyer (Landesamt für Denkmalpflege),
- Frau Nicole Wilder (Landesamt für Umwelt)
- Frau Dr. Iris Pretzlaff (Landesnatschutzverband Schleswig-Holstein)
- Frau Fenja Oestreich (Jugendverband Schleswig-Holsteinischer Heimatbund),
- Herr Daniel Kiewitz (Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag),
- Herr Johann Böhling (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald),
- Herr Dr. Frank Schoppa (Bund deutscher Baumschulen (BdB) S-H e.V.),
- Prof. Dr. Holger Gerth (Schleswig-Holsteinischer Heimatbund, Landesnaturschutzbeauftragter),
- Frau Dagmar Andresen (SHHB; StenzelConsult)

In einem mehrstufigen Prozess, der aus Sichtung und Bewertung der Unterlagen sowie in Augenscheinnahme der Dorfplätze vor Ort besteht, wird sich immer wieder ausgetauscht, abgestimmt, bewertet und die Gewinner-Plätze ermittelt.

Gewinner sind diejenigen Dorfplätze, deren Bewertungsergebnis am höchsten ist. Sie werden von der Schirmherrin des Wettbewerbs, Frau Dr. Juliane Rumpf, Ministerin für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume a.D. und zweite Vizepräsidentin des SHHB, ausgezeichnet und medienwirksam präsentiert.

Teilnahmebedingungen

Jede natürliche Person kann einen Dorfplatz für den Wettbewerb anmelden.

Im Schwerpunkt sind Dörfer und ihr Dorfplatz im ländlichen Raum angesprochen. Aber auch ländlich/dörflich oder kleinstädtisch geprägte Stadtteile mit historischer Eigenständigkeit, die einen zentralen Platz besitzen, sowie in die Stadt eingemeindete Dörfer können sich bewerben.

Ausgeschlossen sind Plätze in der Stadt, z.B. der Großflecken in Neumünster und Gutshofplätze.

Die im Rahmen des Wettbewerbs eingereichten Fotos dürfen nicht gegen einschlägige gesetzliche oder behördliche Bestimmungen verstoßen und nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch,

Wettbewerbsbedingungen

belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein.

Die Teilnehmenden versichern, dass sie über alle Rechte am eingereichten Bildmaterial verfügen, die uneingeschränkten Verwertungsrechte haben, dass das eingereichte Bildmaterial frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und dass die eingereichten Fotos samt Rechten in jeder Form genutzt werden können. Schon jetzt stellen die Teilnehmenden den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei.

Mit der Teilnahme wird dem SHHB ein unwiderrufliches, einfaches, unbefristetes Nutzungsrecht gewährt, um die Fotos für die eigene Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Die Nutzung umfasst die Möglichkeit der Veröffentlichung, der Vervielfältigung, Abbildung und Verbreitung zum Zweck der Eigenwerbung und Selbstdarstellung. Diese Erlaubnis beinhaltet die Nutzung der eingereichten Beiträge für die Präsentation in Ausstellungen; die Veröffentlichung im Internet und in sozialen Netzwerken; die Aufnahme in andere Publikationen, auch Veröffentlichungen durch Dritte. Für eine darüber hinaus gehende kommerzielle Nutzung bedarf es der gesonderten Zustimmung durch die Teilnehmenden.

In Verbindung mit der Veröffentlichung seitens des SHHB wird stets der vollständige Name der Teilnehmenden als Urheber genannt.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die Teilnehmenden mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Anmeldung

Jede Bürgerin, jeder Bürger aber auch Gemeinden, Kommunen und Institutionen können einen Dorfplatz mit den unten aufgeführten Unterlagen einreichen und anmelden.

Für die Teilnahme am Wettbewerb 2024 „Dorfplätze in Schleswig-Holstein – Lebendige Plätze für Mensch und Natur“ reichen Sie bitte folgende Unterlagen beim SHHB ein:

Den soweit wie möglich ausgefüllten **Anmeldebogen** mit folgenden Anlagen:

1. Lageplan im Maßstab 1 : 5.000 oder 1 : 25.000 mit markiertem Dorfplatz
2. Fotos des Platzes, ein bis drei Aufnahmen
3. Sofern vorhanden: Veröffentlichungen über den Dorfplatz

Die Unterlagen sind per Mail oder Post an den SHHB zu senden:

Kontakt Mail: Dagmar Andresen: d.andresen@heimatbund.de Stichwort

Dorfplatzwettbewerb 2024

Kontakt Post: SHHB, Dorfplatzwettbewerb 2024, Hamburger Str. 101, 24113 Molfsee

Einsendeschluss ist der 07. Juni 2024.

Wettbewerbsbedingungen

Alles Wissenswerte rund um den Wettbewerb einschließlich Teilnahmebedingungen und Anmeldeunterlagen erfahren Sie unter <https://heimatbund.de/natur-umwelt/landesweiter-dorfplatzwettbewerb-2024.html>

Sollten Sie fachliche Fragen haben beispielsweise ob Ihr Dorfplatz für die Teilnahme geeignet ist, wenden Sie sich bitte an die Jury-Mitglieder. Gerne stehen sie Ihnen zur Seite. Die Kontaktdaten finden Sie unter dem oben genannten Link.

Preise und Preisverleihung

Der Sparkassen- und Giroverband Schleswig-Holstein und Bernd Jorkisch GmbH & Co. KG stellen Preise zur Verfügung.

Die Preisvergabe ist als Anerkennung für das dörfliche Engagement zu verstehen, die Gemeinsamkeit und Biodiversität zu fördern.

Machen Sie mit! Setzen Sie mit uns ein Zeichen für unsere kulturelle Verbundenheit, den Biotopverbund, vielfältige Lebensräume, für unsere Dörfer in Schleswig-Holstein. Wir freuen uns auf Ihr Engagement und zahlreiche Anmeldungen.

Molfsee, 29.02.2024



Dagmar Andresen

Projektleiterin Alleenwettbewerb im Auftrag des SHHB